

Danga Vileisis

Engels' Rolle im "unglücklichen Verhältnis" zwischen Marxismus und Feminismus.*

Geschlechterhierarchie und Herrschaft in den vorkapitalistischen Gesellschaften bei Marx und Engels

Trotz unterschiedlicher theoretischer Hintergründe sind sich die meisten feministischen Kritiken des historischen Materialismus in einem einig: Die marxistische Analyse der Arbeit, Ausbeutung und Herrschaft ist vordergründig auf die ökonomischen Produktionsverhältnisse einer Gesellschaftsformation beschränkt. Daher kann sie in einer Emanzipationstheorie historisch weder die geschlechtsspezifischen Erkenntnis- und Tätigkeitsbereiche noch die patriarchale Herrschaft über die Frau umfassen.

Unabhängig davon, ob wir diese Kritik zurückweisen oder akzeptieren, werden in diesen Auseinandersetzungen mit der marxistischen Theorie der Frauenemanzipation die Positionen von Marx und Engels gleichgesetzt bzw. undifferenziert behandelt. Auch bei einer kritischen Betrachtung der Marxschen Theorie lassen sich aber deutliche Unterschiede in den Auffassungen von Marx und Engels feststellen, gerade hinsichtlich der Frauenarbeit und der Entstehung der Geschlechterhierarchie. Die folgende Analyse dieser Positionen entwickelt Argumente sowohl für eine kritische Rekonstruktion der Geschlechterhierarchie als auch für eine Zurückweisung eines Teils der genannten Kritik an Marx.

Problemstellung: Widersprüche in Engels' Auslegung des historisch- materialistischen Frauenemanzipationsanspruchs

Einer der größten Streitpunkte in der marxistischen Theorie der Frauenemanzipation ist der Stellenwert der Frauenarbeit. Dies geht m.E. v.a. auf Interpretationen von Engels' anthropologisch-historischem Rekonstruktionsversuch in seiner Schrift "Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats"¹ zurück. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang

* Dieser Titel knüpft an den 1981 erschienenen Aufsatz von Heidi Hartmann an. Literaturverzeichnis siehe am Schluß des Beitrages.

¹ Dieser Titel wird im folgenden mit "Ursprung" verkürzt.

Engels' historisch undifferenzierte Zuordnung der "produktiven" Arbeit zum Mann und der "unproduktiven" zur Frau.

Grundlegend für diese Deutung sind Engels' widersprüchlichen Auslegungen einerseits der zentralen Bedeutung der Arbeit für die menschliche Gattungsbildung (in der marxistischen Emanzipationsauffassung) und andererseits des historischen Ausschlusses der Frau aus diesem Prozeß. Während in seinem Essay "Antheil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen" die Arbeit "die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens [ist], und zwar in einem solche Grade, daß wir in gewissem Sinn sagen müssen: sie hat den Menschen geschaffen" (MEGA² I/26, 88), geht im "Ursprung" die Arbeit der Frau "die Gesellschaft nichts mehr an" (MEGA² I/29, 186; MEW 21, 75). Engels geht ohne historische Belege, sogar z.T. gegen sie, von der Beschränkung der Frauenarbeit in der urkommunistischen (matriarchalen) Gesellschaftsformation auf die "Führung des Haushalts" aus, die nur in einer *vorhistorischen* Epoche der Gattungsbildung "ebensogut eine öffentliche, eine gesellschaftlich nothwendige Industrie, wie die Beschaffung der Nahrungsmittel durch die Männer" (ebd.,) war. Mit der Entstehung der patriarchalen Familie und noch mehr mit der monogamen Einzelfamilie, die er chronologisch mit dem Anfang der Zivilisation gleichsetzt, soll sich der produktive Charakter der Frauenarbeit geändert haben. "Die Führung des Haushalts verlor ihren öffentlichen Charakter. [... Die Frau] wurde aus der Theilnahme an der gesellschaftlichen Produktion verdrängt" (ebd.,) und "von der gesellschaftlichen produktiven Arbeit ausgeschlossen" (ebd., 256, 158), was Engels als "*weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts*" (ebd., 173, 61) ansieht.

Während die Minderwertigkeit der Frau in den *bürgerlichen* Naturrechtstheorien auf moralische Unzulänglichkeiten oder ein dem des Mannes unterlegenes Vernunftvermögen zurückgeführt wurde, so durch Engels in der *marxistischen* Emanzipationstheorie die gesellschaftliche Unterlegenheit der Frau auf ihre im Vergleich zu der des Mannes minderwertig erscheinende unproduktive Arbeit. Diese Interpretation räumt sogar die irreführende Annahme ein, daß "der Mann" aufgrund seiner geschlechtsspezifisch produktiven Arbeit Hauptträger der gattungskonstituierenden Prozesse in der Geschichte sei.

Obwohl zu seinen Lebzeiten anthropologisch nicht belegt, schreibt Engels der *naturwüchsigen* Teilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern, in der "die Beschaffung der Nahrung und der hiezu nöthigen Arbeitsmittel" dem Mann (ebd., 171, 59) und die "Führung des Haushalts" der Frau zufiel (ebd., 186,

75), universellen, d.h. *überhistorischen* Charakter zu. Dabei findet er die Leitlinie der historischen Entwicklung der Menschen in der gesellschaftlich produktiven Arbeit bzw. der gattungsbildenden und später wertbildenden Arbeit. Diese führt er in einer teleologischen Konstruktion allein auf die nahrungsschaffende Arbeit des Mannes und das Privateigentum an den Produktionsmitteln seiner Arbeit zurück. "Der Erwerb war immer Sache des Mannes gewesen, die Mittel zum Erwerb von ihm produziert und sein Eigentum." (Ebd., 256, 157) Mit der Entstehung des Warentausches fiel "all' der Ueberschuß, den der Erwerb jetzt lieferte, [...] dem Manne zu [...] Die Arbeitstheilung in der Familie hatte die Eigentumsvertheilung zwischen Mann und Frau geregelt; sie war dieselbe geblieben; und doch stellte sie jetzt das bisherige häusliche Verhältniß auf den Kopf, lediglich weil die Arbeitstheilung außerhalb der Familie eine andre geworden war. Dieselbe Ursache, die der Frau ihre frühere Herrschaft im Hause gesichert: ihre Beschränkung auf die Hausarbeit, dieselbe Ursache sicherte jetzt die Herrschaft des Mannes im Hause: die Hausarbeit der Frau verschwand jetzt neben der Erwerbsarbeit des Mannes; diese war Alles, jene eine unbedeutende Beigabe." (Ebd.)

Daraus zieht Engels den sehr weitreichenden Schluß, daß historisch erst unter den Bedingungen der tauschwertschaffenden Industriearbeit der Proletarierin der "Weg zur gesellschaftlichen Produktion wieder eröffnet" wurde (ebd., 186, 75), was er dann wiederum mit der historisch ersten Möglichkeit der Emanzipation für die Frau gleichsetzt: "Die Befreiung der Frau [...] ist erst möglich geworden durch die moderne große Industrie, die nicht nur Frauenarbeit auf großer Stufenleiter zuläßt, sondern förmlich nach ihr verlangt, und die auch die private Hausarbeit mehr und mehr in eine öffentliche Industrie aufzulösen strebt." (Ebd., 256, 158)²

Marx geht, wie auch Engels, vom gattungsbildenden Charakter der Arbeit für das gesellschaftliche Subjekt aus und sieht den spezifisch emanzipatorischen Charakter für die Träger des Hauptwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit in der Notwendigkeit von dessen Aufhebung. Wenn dann aber die Frauen wegen ihrer historisch angeblich unproduktiven Arbeit aus diesen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen sind (Engels), entstehen für die so konzipierte marxistische Theorie unlösbare Fragestellungen: 1. nach der

² Gerade diese verkürzte Auffassung der Frauenemanzipation, obwohl von feministischen Theoretikerinnen zurecht kritisiert, wird dennoch zwischen Marx und Engels undifferenziert (u.a. Frigga Haug 1994 - Stichwort Familienarbeit/Hausarbeit, Kornelia Hauser 1994 und Barbara Ketelhut 1994) behandelt oder gegen Marx allein gewandt (Maria Mies 1989, Christel Neusüß 1985 und Claudia von Werlhoff 1991).

historischen Identitätsbildung der Frau als Gattungsmensch im Verhältnis zum Mann 2. und ergänzend dazu nach dem Stellenwert der Frau als handelndes Subjekt in der Geschichte der Menschwerdung und dem damit verbundenen Begründungszusammenhang für die Notwendigkeit ihrer Emanzipation in der kapitalistischen Gesellschaft.³

Auch dem späteren Lösungsversuch - der in der Bundesrepublik die sozialistische Auffassung der Frauenemanzipation lange bestimmte -, den durch Engels verstandenen nichtproduktiven Anteil der Frau an der Arbeit in Ergänzung der marxistischen Theorie als gesellschaftlichen "Nebenwiderspruch" aufzufassen (Menschik 1972, 80), liegt eine unhistorische und dualistische Deutung von Marx' Subjektbegriff zugrunde.⁴ Die Frau als Trägerin eines Nebenwiderspruchs und der Mann als Träger des Hauptwiderspruchs zu deuten, bezeichnet m.E. die historische Erscheinungsform der Stellung der Frau und ihrer Arbeit in der bürgerlichen Ökonomie, in der alle Formen der Tätigkeit und Produktion der Tauschwertproduktion untergeordnet sind. Weil von diesem Standpunkt aus die Frauenarbeit, die keine Tauschwerte produziert, als solche minderwertig *erscheint* und nicht als Resultat einer historischen Entwicklung, kann die Notwendigkeit einer Frauenemanzipation, die über die Gleichstellung mit dem Mann im bürgerlichen Recht hinausgehen sollte, nicht begründet werden.⁵

³ F. Haug ist der Ansicht, "Familienarbeit [bei Engels könne] nicht gedacht werden" (F. Haug 1994 - Stichwort Familienarbeit/Hausarbeit, 911). Sie ist vor diesem Hintergrund zu problematisieren. Haug übersieht u.a. Engels' irreführende Darstellung der Frauenarbeit in diesem Bereich als historisch unproduktiv, womit auch die Bedeutung des hier dargestellten Problemzusammenhangs in der sozialistischen Frauenemanzipationstheorie ausgeschlossen bleibt. Darüber hinaus geraten die unterschiedlichen Auffassungen von Marx und Engels von der produktiven/unproduktiven Arbeit der Frau aus dem Blickwinkel (vgl. vorl. Artikel S. 155-157).

⁴ Wie die darauffolgenden Diskussionen zeigen, hat Menschiks Lösungsversuch dennoch die Problemstellung der Frauenfrage in der sozialistischen Theorie zugespitzt und insofern die Möglichkeit zu neueren kritischen Überlegungen eröffnet.

⁵ An dieser Problematik entfachte sich die 15 Jahre anhaltende, sog. feministische Hausarbeitsdebatte über den Stellenwert der Haus- und Familienarbeit in Marx' Wertlehre. Dennoch wurden weder die dualistische Deutung von Marx' Subjektbegriff noch der kapitalistische Tauschwertstandpunkt in der Betrachtung der unbezahlten Frauenarbeit überwunden. Hauptsächlich zwei verschiedene Emanzipationsansprüche wurden daraus entwickelt: Lohn für Hausarbeit (Sigrid Pohl 1983) und die Forderung nach der globalen Verallgemeinerung und ethischen Aufwertung der (hauptsächlich von Frauen ausgeübten) Subsistenzarbeit als Alternative zur kapitalistischen Lohnarbeit und zu den entfremdeten Lebensformen einer kapitalistischen Gesellschaft (v.Werlhoff./Mies/Bennholdt-Thomsen 1983, Mies 1989, und v.Werlhoff 1978 und 1991). Während der erste die Teilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern in der Familie gesellschaftlich zu zemen-

Vielmehr reproduzieren die Voraussetzungen des Begriffs des "Nebenwiderspruchs" die Staatsräson, in der die ungleichen Bürgerrechte für Mann und Frau damit begründet werden, daß der lohnarbeitende Mann alleiniger Ernährer der Familie sei (in die Familie betreffenden Verträgen deshalb auch die alleinige Rechtsperson).

Demnach wäre die Befreiung der Frau höchstens subjektiv-individuell, aber nicht als gesellschaftliches Subjekt möglich.⁶ Die Begründung der gesellschaftlichen Unterlegenheit der Frau als Trägerin eines Nebenwiderspruchs unterliegt ferner einer ökonomisch und biologisch determinierten Deutung des Marxschen Subjektbegriffs, die nicht nur die Entstehung und Bildung der Gattung allein auf das Verhältnis des Menschen zu seiner ökonomischen Produktion zurückführt, sondern darüber hinaus die generative Reproduktion des Menschen (auf allen Ebenen, wie Sexualität, Familie, Demographie) dem produktiven Bereich unvermittelt als bloß naturwüchsige Eigenschaft des Menschen unterordnet. Dies scheint aber nur die Kehrseite, der auch zu Engels' Lebzeiten anthropologisch unbegründeten Annahme der Naturwüchsigkeit einer patriarchalen Teilung der Arbeit in der Familie als Ursache der Frauenunterdrückung zu sein.

tieren drohte, führte der zweite zu einer Gesellschaftsutopie, in der nicht-entfremdete Lebenstätigkeiten auf der Grundlage von einer Subsistenzwirtschaft Glück und Arbeit verbinden sollten (für eine ausführliche Kritik an dem konservativen Inhalt dieser Auffassung der Arbeit siehe Frieder Otto Wolf 1983, 153 ff.). Obwohl diese Debatte zu einer Pointierung der Diskriminierung der Frau im privaten Bereich beigetragen hat, hatten diese Forderungen - gekoppelt mit einer radikalen Ablehnung (v.a. von Mies und Werlhoff) aller Gleichberechtigungspolitik als einem Kompromiß mit den patriarchalischen Machtverhältnissen -, an eine hier und jetzt anzugehende, politische Praxis gegen die patriarchalische Konservierung der Geschlechterrollen und die Ausbeutung der Frauenlohnarbeit in der industrialisierten kapitalistischen Welt vorbeigeführt (für eine Kritik an dem politischen Konservatismus dieser Positionen siehe Claudia Pinl 1993). Auch wenn andere Teile der Diskussion wie die um die Umwertung der Frauenarbeit (Carola Möller 1991 und Ingrid Kurz-Scherf 1995) die direkte Auseinandersetzung mit Marx' Werttheorie vermeiden, stellen sie dennoch interessante politische Forderungen für die Verwirklichung des von der Arbeit ausgehenden Emanzipationsanspruchs der Frau.

⁶ Während ich die Leitlinie dieser Problemstellung hauptsächlich auf Engels' Behandlung der Frauenarbeit im "Ursprung" zurückführe und in der Abgrenzung gegen diese den blinden Fleck in der Marxschen Emanzipationstheorie im Bereich Herrschaftsbegriff einkreise, führen andere feministische KritikerInnen den blinden Fleck (z.T. undifferenziert zwischen Marx und Engels) ausdrücklich auf die marxistische "Kritik der politischen Ökonomie" (Werlhoff) zurück, oder leiten ihre Emanzipationskritik von Marx Voraussetzungen des Verhältnisses des Menschen zur Natur ab (Mies), während andere Marx für die Beschränkung seines Subjektbegriffs auf den Mann kritisieren (siehe Anm. 21).

Herrschaft in den vorkapitalistischen Gesellschaften bei Marx und Engels und die Entstehung der Geschlechterhierarchie

Wie schon gezeigt, steht Engels' Auffassung von der Entstehung der patriarchalen Herrschaft in engem Zusammenhang mit seiner Zuordnung der Frau zum gesellschaftlich "unproduktiven" Arbeitsbereich. Obwohl diese Auffassung im "Ursprung" im Rahmen der von *Marx* "vor vierzig Jahren entdeckt[en] materialistische[n] Geschichtsauffassung" (MEGA² I/29, 11) dargestellt wurde, weicht sie dennoch von dem (zum Teil gemeinsam mit Engels) ausgearbeiteten Herrschaftsbegriff in den früheren Schriften von Marx ab.

1. Die Entwicklung von Marx' geschlechtsunspezifischem Herrschaftsbegriffs
Marx' Versäumnis, Teile der Veränderungen im Leben der Geschlechter in seiner Analyse der kapitalistischen Gesellschaft zu berücksichtigen, hat sicherlich zu der (berechtigten) Kritik der Feministinnen an der Unterordnung des Problems der Frauenunterdrückung unter den Klassenkonflikt in der klassischen marxistischen Emanzipationstheorie beigetragen. In seinen Frühschriften und in den "Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie"⁷ gibt es dennoch Anhaltspunkte für seine Auffassung über die Entstehung der Unterdrückung der Frau, die auch für die Analyse ihrer Stellung in der kapitalistischen Gesellschaft von Bedeutung sein könnte. Gerade diese Anhaltspunkte wurden jedoch m.E. nach dem Tode von Marx durch Engels' anthropologische Rekonstruktionen im "Ursprung" entscheidend verstellt. Um die Anhaltspunkte, die bei Marx die Frauenunterdrückung von der Klassenherrschaft unterscheiden oder aber beide identisch erscheinen lassen, präziser zeigen zu können, stelle ich die Entwicklung von Marx' geschlechtsunspezifischem, d.h. beide Geschlechter umfassenden Herrschaftsbegriff voran.

a) Zunächst ist festzuhalten, daß die Herrschaftsverhältnisse für Marx und für den jungen Engels erst auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung der Produktivkräfte und des Verhältnisses des Menschen zu den Bedingungen seiner Produktion und Reproduktion entstehen. "Nur sobald die Menschen sich aus ihren ersten Thierzuständen herausgearbeitet, ihre Arbeit selbst also schon in gewissem Grad vergesellschaftet ist, treten Verhältnisse ein, worin die Mehrarbeit des einen zur Existenzbedingung des andern wird." (MEGA² II/10, 460) Im ursprünglichen Gemeinwesen können Herrschaftsverhältnisse schon allein deswegen nicht entstehen, weil "der Arbeiter alle seine Zeit [braucht], um die zur Erhaltung seiner selbst und seiner Race nöthigen Lebensmittel zu produci-

⁷ Dieser Titel wird im folgenden mit "Grundrisse" abgekürzt.

ren, so bleibt ihm keine Zeit, um unentgeltlich für dritte Personen zu arbeiten. Ohne einen gewissen Produktivitätsgrad der Arbeit keine solche disponible Zeit für den Arbeiter, ohne solche überschüssige Zeit keine Mehrarbeit und daher keine Kapitalisten, aber auch keine Sklavenhalter, keine Feudalbarone, in einem Wort keine Großbesitzerklasse." (Ebd., 459.)

Die Entwicklung von Herrschaftsverhältnissen in den "Kulturanfängen" (ebd., 460) wird nicht nur durch die niedrige Arbeitsproduktivität, sondern auch wesentlich durch das naturwüchsige Verhalten des Menschen zu den Bedingungen seiner Arbeit als sein Eigentum, als "natürliche Einheit der Arbeit mit ihren sachlichen Voraussetzungen" eingeschränkt. "Das Individuum verhält sich zu sich selbst als Eigenthümer, als Herr der Bedingungen seiner Wirklichkeit." (MEGA² II/1.2, 379.)

Obwohl es formelle Unterschiede zwischen den Individuen eines Gemeinwesens gibt, verhalten sie sich zu den anderen wie zu sich, als Miteigentümer (ebd.,). Die historische Entstehung von Herrschaftsverhältnissen setzt für Marx die Auflösung dieses auf Basis des Gemeineigentums produzierenden Gemeinwesens voraus und fällt mit der Entstehung der Sklaverei zusammen. Nach Marx ist also die Sklaverei die historisch erste gesellschaftliche Herrschaftsform (ebd., 399).⁸

Ausgehend von den urkommunistischen Eigentumsverhältnissen wird die Unterscheidung zwischen herrschaftsfreien und Herrschaftsverhältnissen am Verhalten des Menschen zu den Bedingungen seiner Produktion und Reproduktion festgemacht. Unter den Bedingungen des "auf dem Stammwesen beruhenden Eigentums" werden die Mitglieder auch Miteigentümer der vom fremden Stamm eroberten Sklaven (ebd., 397).

In der Sklaverei und in der Leibeigenschaft (ob in der Produktionsweise oder als persönliche Dienstleistung) verhalten sich die Mitglieder des Gemeinwesens zu den Sklaven so, wie zu ihren natürlichen Reproduktionsbedingungen als ihrem Eigentum - die Sklaven dagegen als Eigentümer nur zu den Lebensmitteln, "weder zum Grund und Boden, noch zum Instrument, also auch nicht der Arbeit selbst" (ebd., 403). Das eigentliche Herrschaftsverhältnis besteht darin, daß der Herr (Eigentümer und Kommandeur über die Arbeit) über die Arbeitskraft und die Produkte der Arbeit eines Fremden verfügt, und diese unentgeltlich sich aneignet, während er selbst, von der Arbeit befreit, bloß konsumiert.

⁸ Neuere Untersuchungen neigen zu der Annahme, daß die Sklaverei nie eine gesellschaftlich umfassende Produktionsweise in der Geschichte dargestellt hat (vgl. Barry Hindness/Paul Q. Hirst 1981).

Marx leitet, verkürzt gesagt, auch im Kapitalismus das Herrschaftsverhältnis von den Eigentumsverhältnissen dieser Produktionsweise ab, in der die Arbeitskraft und die Produkte einer arbeitenden, eigentumslosen Klasse durch die Klasse der kapitalistischen Eigentümer, z.T. unentgeltlich (Mehrwertbildung) angeeignet werden - mit dem Unterschied, daß nicht eine von der Arbeit befreite Klasse von Konsumenten herrscht, sondern (in der Konkurrenz) gleichwertige Kapitalien (Peter Furth 1983, 10).⁹ Für die Abgrenzung gegen Engels' Rekonstruktion der patriarchalen Herrschaft soll hier zunächst festgehalten werden, daß die Träger dieser Herrschaftsverhältnisse per Definition Klassen von Menschen sind, die in beiden Klassen beide Geschlechter umfassen.

b) Die Geschlechtsunspezifität von Marx' Herrschaftsbegriff ist in der Abgrenzung gegen Engels' Rekonstruktion auch in anderer Hinsicht von Interesse. Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Produktivität der Arbeit und der Entstehung von Herrschaftsverhältnissen ist auf den dialektischen Charakter der menschlichen Produktivkraft zurückzuführen, die auf einer bestimmten Stufe ihrer fortschreitenden Entwicklung einen Widerspruch erzeugt, der zur Aufhebung der urkommunistischen Produktionsform führt. Für die Beweisführung, daß nach Marx' Auffassung (im Unterschied zu Engels), dieser Widerspruch bzw. Prozeß von beiden Geschlechtern getragen wird, ist es wichtig hervorzuheben, daß seine Entstehung auf objektive sowie subjektive Bedingungen der Entwicklung der menschlichen Produktivkraft zurückgeht, die zunächst als eine geschlechtsunspezifische dargestellt wird. "In dem Akt der Reproduction selbst ändern sich nicht nur die objektiven Bedingungen, z.B. aus dem Dorf wird Stadt, aus der Wildniß gelichteter Acker etc., sondern die Produzenten ändern sich, indem sie neue Qualitäten aus sich heraus setzen, sich selbst durch die Production entwickeln,

⁹ Obwohl dies den Kern sowohl von Marx' Begriff der Herrschaft überhaupt sowie den von seiner Exploitationstheorie im "Kapital" bildet, behauptet Werlhoff (direkt im Anschluß an ein Zitat von Engels), Marx hätte das "Eigentum am Menschen selbst" (als Produkt-Objekt wie als Arbeitskraft) nur schwach thematisiert und als "möglicherweise logischem Bestandteil aller Klassengesellschaften, ja erste Form von Eigentum gar nicht" (Werlhoff 1978, 27). Typisch für diese feministische Marxkritik ist nicht nur das mangelnde Verständnis von Marx' Auffassung der Arbeit, sondern auch der Bezug auf Engels für eine Beweisführung gegen Marx allein (ebd., 27). Daß für Marx (und Engels) "das erste Eigentum, das [... zugleich] vollkommen der Definition der modernen Ökonomen entspricht" in der Verfügung über die Arbeitskraft der Frau und Kinder durch den Patriarchen besteht (vgl. vorl. Artikel, S. 169), wird von Werlhoff im Zusammenhang ihrer Argumentation gegen Marx völlig ignoriert (ebd.,).

umgestalten, neue Kräfte und neue Vorstellungen bilden, neue Verkehrsweisen, neue Bedürfnisse und neue Sprache." (MEGA² II/1.2, 398) D.h. die Entwicklung der Produktivkraft erzeugt die subjektiven Bedingungen für die Entstehung der Herrschaft dadurch, daß Menschen mit ihr auch Eigenschaften entwickeln, die zunehmend zu ihrer individuellen Vereinzelung führen können. Dies kann durch den Tausch entstehen, indem der Einzelne einfach "Lust [bekommt,] das Surplusproduct auszutauschen" (ebd.), wobei der "Austausch selbst ein Hauptmittel dieser Vereinzelung" ist (ebd., 399f). Oder die Verselbständigung des Einzelnen gegenüber dem Gemeinwesen kann durch die "Entwicklung der Sklaverei, die Concentration des Grundbesitzes, Geldwesen, Eroberung etc" (ebd., 391) entstehen und letztlich das Gemeinwesen sprengen. Historische Voraussetzung der Herrschaft in der Sklaverei und der Entstehung des Privateigentums ist die Entwicklung vereinzelter Menschen, d.h. des Einzelinteresses getrennt von dem Gesamtinteresse, in welcher Form auch immer (vgl. ebd., 391-400).

Für die Abgrenzung gegen Engels' Rekonstruktionen der Frauenarbeit im "Ursprung" ist vor allem wichtig an dieser Stelle festzuhalten, daß dieser Einzelne - ob als Produktivkraft oder Privateigentümer gesehen - nicht der vereinzelte Robinson ist (MEGA² II/10, 75f), sondern stets die *arbeitsteilige Familie* als soziale und wirtschaftliche Einheit eines Gemeinwesens darstellt. Die Vereinzelung des Menschen als Voraussetzung der Entstehung von Herrschaftsverhältnissen ist geschlechtsunspezifisch, insofern sie beide Geschlechter in der Einheit einer arbeitsteiligen Familie umfaßt.

Dies ist nicht nur den "Grundrissen" zu entnehmen; es wird im ersten Band des "Kapitals" verdeutlicht: "Innerhalb einer Familie, weiter entwickelt eines Stammes, entspringt eine naturwüchsige Theilung der Arbeit aus den Geschlechts- und Altersverschiedenheiten, also auf rein physiologischer Grundlage, die mit der Ausdehnung des Gemeinwesens, der Zunahme der Bevölkerung und namentlich dem Konflikt zwischen verschiedenen Stämmen [...] ihr Material ausweitet. Andererseits [...] entspringt der Produktaustausch an den Punkten, wo verschiedene Familien, Stämme, Gemeinwesen in Kontakt kommen, denn *nicht Privatpersonen*, sondern Familien, Stämme u.s.w. treten sich in den Anfängen der Kultur selbständig gegenüber." (Ebd., 317; Hervorh. D.V.; vgl. dazu auch MEW 3, 22).

Die Möglichkeit einer Auflösung der Familie als eine durch die patriarchalische Teilung der Arbeit bestimmte wirtschaftliche Einheit sieht Marx erst unter kapitalistischen Produktionsbedingungen - aber im Sinne der Erschließung einer höheren Stufe der Sozialbeziehung zwischen den Geschlechtern (vgl.

ebd., 440), während Engels sie erst im "Ursprung" unter sozialistischen Produktionsbedingungen annimmt.¹⁰

c) Obwohl Marx den Begriff der *unproduktiven* Arbeit erst in seinen Analysen der kapitalistischen Mehrwertbildung genauer betrachtet, läßt sich über diesen Begriff in den vorkapitalistischen Produktionsweisen mindestens soviel zusammenfassen: Die Produktivität der Arbeitenden wird nicht unter dem Aspekt des mehrwertbildenden Charakters ihrer Arbeit untersucht, sondern des gattungsbildenden. Eine genauere Rekonstruktion von Marx' Unterscheidung zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit und dessen Trägern in den vorkapitalistischen Gesellschaften würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Es läßt sich in diesem Zusammenhang höchstens die Vermutung aussprechen, daß Engels' Behauptung, die Frau wäre Trägerin der unproduktiven Arbeit in den vorkapitalistischen Gesellschaften, eine forcierte Einengung von Marx' Arbeitsbegriff beinhaltet.

Ein unmißverständlicher Hinweis darauf, daß der Marxsche Arbeitsbegriff menschliche Tätigkeitsbereiche - ob in der vorkapitalistischen oder in der kapitalistischen Gesellschaft -, die nicht *direkt* in die *wertbildende* Arbeit eingehen, umfaßt, stellt folgende (von Marx an dieser Stelle nicht weiter ausgeführte) Hervorhebung in den "Grundrissen" dar: "Die Vermehrung der Population ist eine *Naturkraft* der Arbeit, die nicht gezahlt wird. *Naturkraft* nennen wir auf diesem Standpunkt die *gesellschaftliche Kraft*. Alle *Naturkräfte der gesellschaftlichen Arbeit* sind selbst historische Producte." (MEGA² II/1.1, 307, vgl. auch II/1.2, 637) Diese bedeutende Aussage für die

¹⁰ Auch dies wird in der feministischen Literatur in Anlehnung an Engels' Schlußfolgerungen gedeutet. Die Auflösung des alten Familienwesens bezieht sich an dieser viel zitierten Stelle im "Kapital" m.E. auf den engeren historischen Zusammenhang der Auflösung der Bauern- und Manufakturfamilie als wirtschaftliche Einheit in der früheren Phase der extensiven Mehrwertproduktion (vgl. MEGA² II/10, 454 und 355), obwohl der Hinweis "auf eine höhere Form der Familie" eine *allgemeine* Aussage über die Familie beinhalten könnte (wie Menschik dies deutet, vgl. Menschik 1972, 66-67). Deswegen ist auch Gerhards Behauptung, daß "durch die Verwendung eines *unhistorischen* Familienbegriffs" Marx den "Verwechselungen von Theorie und Praxis Vorschub geleistet [hatte], so insbesondere, wenn er von der 'Auflösung' des alten Familienwesens spricht, aber nicht weiter ausführt, welche Familienverhältnisse (die bürgerlichen?) er meint und wie alt sie eigentlich sind", zurückweisen (Gerhard 1978, 97f). In Zusammenhang mit Marx' Auffassung der Frauenarbeitslosigkeit übersieht auch Ketelhut (1994) die Bedeutung des historischen Übergangs von der extensiven zur intensiven Mehrwertproduktion für das Verständnis der Rolle des Staates bei der Verankerung des Vater-Familienlohns in Marx' Hervorhebungen der Regulierung von Kinder- und Frauenarbeit durch die englischen Zehnstundengesetze 1848 und die Fabrikgesetzgebungen der 60er Jahre und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen für die Entlassung von Frauen aus der besserbezahlten Industriearbeit.

feministische Begründung des Stellenwerts der Arbeit im Familienbereich der kapitalistischen Gesellschaft als unbezahlte, dennoch gesellschaftlich notwendige, ist von Marx weder im Zusammenhang mit der "gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit"¹¹, noch mit dem "Wert der Ware Arbeitskraft" im "Kapital" weiter analysiert worden; sie könnte m.E. aber zur Erweiterung des Verständnisses dienen. Darüber hinaus stützt obiges Zitat von Marx über den Zusammenhang zwischen unbezahlter und dennoch gesellschaftlich notwendiger Arbeit im Kapitalismus die Argumentation u.a. von Möller (1991, 18ff.) über die Änderung der Bewertung der unbezahlten Arbeit, wie der "derzeitigen (ungerechten) Entgeltstruktur im Erwerbsarbeitsbereich" (der Frauen), die letztlich auf die Berechtigung einer Garantie der existentiellen Grundsicherung von Frauen zielt.

Daß diese Stelle von der erwähnten feministischen Marxkritik (Anm. 3 u. 5) übersehen wird, könnte daran liegen, daß Marx die generative Reproduktion (wie die menschliche Arbeit) hier *biologisch neutral* faßt, d.h. als eine, die von Mann und Frau getragen wird.¹² Diese Aussage von Marx verstehe ich sowohl als Beleg *gegen* eine biologisch-determinierte, wie auch gegen eine ökonomisch reduzierte Interpretation von Marx' Arbeitsbegriff. Es ist nicht zu übersehen, daß diese Erkenntnis auch die Basis bildet für die gleiche Verteilung von Männer- und Frauenarbeit, sowohl im unbezahlten Reproduktionsbereich, wie auch im Erwerbsbereich.

Über Marx' Verständnis der *produktiven* Arbeit kann an dieser Stelle zusammenfassend gesagt werden: Dadurch daß sie nicht nach den Geschlechtern unterschieden wird, schließt sie also Frauenarbeit über die verschiedenen,

¹¹ Dies ist ein recht komplizierter, nicht ganz geklärter Begriff in Marx' Werttheorie (vgl. MEGA² II/5, 162, Anm. 29). Für unseren Problemzusammenhang ist der Aspekt der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit hervorzuheben, der "für die [...] Produktion der *spezifischen* Waare *Arbeitskraft*" (ebd.,) Bedeutung hat.

¹² Vom Standpunkt des "weiblichen Essentialismus" von Mies wird gerade Marx zum Vorwurf gemacht, daß er nicht erkenne, daß die Frau durch die biologische Beschaffenheit ihres Körpers der Natur *näher* steht als der Mann. Dadurch hätte er die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern als *gleiche* in der Auslegung seines Arbeitsbegriffs falsch thematisiert (Mies 1989, 66-68). Dies führt sie zu der absurden Schlußfolgerung, daß, weil Marx die Naturnähe der Frau außer acht läßt (also die Frau nicht biologisch genug determiniert), sie aus dem Erkenntnisbereich des Marxschen Subjektbegriffs gerate. Diese unhaltbare Argumentation stellt jedoch die Basis für das Selbstverständnis von Teilen der feministischen Ökologie-Bewegung dar, die "den Mann" als "Zerstörer der Natur" in den Vordergrund, das naturzerstörende, kapitalistische Verwertungsprinzip dagegen unvermittelt oder in den Hintergrund ihrer Kritik stellen. Es ist nicht zu übersehen, daß diese einfache Umkehrung des biologischen Determinismus gegen den Mann jedoch nicht zu der Aufhebung, sondern zu der Konservierung der tradierten Geschlechterrollen beiträgt.

historischen Produktionsformen bis zur Entstehung des Kapitalismus hindurch ein. Eigentlich erst unter kapitalistischen Produktionsbedingungen läßt sich die Arbeit (ob Frauenarbeit oder Männerarbeit) genauer einengen als *unproduktiv*. Denn nur dort ist "der Arbeiter produktiv, der Mehrwerth für den Kapitalisten producirt oder zur Selbstverwerthung des Kapitals dient. [...] Der Begriff des produktiven Arbeiters schließt daher keineswegs bloß ein Verhältniß zwischen Thätigkeit und Nutzeffekt, zwischen Arbeiter und Arbeitsprodukt ein [wie vermutlich in den vorkapitalistischen Produktionsweisen], sondern auch ein specifisch gesellschaftliches, geschichtlich entstandnes Produktionsverhältniß, welches den Arbeiter zum unmittelbaren Verwerthungsmittel des Kapitals stempelt. Produktiver Arbeiter zu sein, ist daher kein Glück, sondern ein Pech." (MEGA² II/10, 457)¹³

An F. Haugs Interpretation dieser Stelle können wir widersprüchliche Anknüpfungen beobachten. Sich auf dieses Zitat beziehend (1994, Stichwort Arbeit, 415), verteidigt sie einerseits Marx gegen die feministische Kritik, er würde der Frauenarbeit den produktiven Charakter absprechen, da Marx dies "eindeutig als Tat des Kapitals" versteht, um an anderer Stelle (1994, Stichwort Hausarbeit/Familienarbeit, 914) dies gegen ihn zu halten: Über den kritischen Inhalt der obigen Zitate hinwegsehend, unterstellt Haug im Anschluß an die feministischen Kritik (Anm. 5) Marx eine "Begeisterung" für das an der produktiven Arbeit anknüpfende kapitalistische Zivilisationsmodell, das "sich aus der Unterordnung aller nicht der Lohnform unterliegenden Tätigkeiten unter die Logik des Kosten-Nutzen-Kalküls ergibt. Seine (Marx') Begeisterung für eine umfassende Ökonomisierung unterstellt alle Arbeit und ihre Bewertung im Grunde jenem Rationalisierungskonzept, das er für nötig erachtet, um weiteren 'Lebensansprüchen' genügen zu können" (ebd.).¹⁴

¹³ Vgl. Marx zur unproduktiven Arbeit der Frau im Kapitalismus, MEGA² II/10, 401. Aus dieser Stelle geht klar hervor, daß die "unproduktive" Arbeit der Frau für Marx nicht eine ist, die "die Gesellschaft nichts angeht", wie Engels sie deutete, sondern zusammen mit anderen dienstleistenden Arbeiten in der Gesellschaft eine, die nicht direkt in die Mehrwertbildung des Kapitals eingeht. Dennoch werden Marx' und Engels' Auffassungen von der produktiven/unproduktiven Arbeit in der erwähnten feministischen Literatur (Anm. 3 und 5) durchweg in einen Topf geworfen und damit des öfteren als Beweis gegen Marx allein geführt.

¹⁴ Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Position kann im Rahmen dieses Artikels nicht geführt werden. Ich verweise außer auf die genannten Zitate auf die weiteren Ausführungen im Zusammenhang von Marx' Kritik an Hegels Begriff der Familie und der bürgerlichen Sittlichkeit (siehe vorl. Artikel S. 158ff), die klar dagegen sprechen. Es ist hier nicht zu übersehen, daß Haug zu dem gleichen Urteil gegen Marx kommt wie Hauser vom Standpunkt der Handlungstheorie, die ich in anderem Zusammenhang kritisiere (vgl. ebd., 167f).

So sieht Haug die Aktualität des Satzes, "daß am Grad der Frauenemanzipation der Grad der Entwicklung der Menschheit ablesbar" sei, darin, daß "die Beziehung der Menschen untereinander, ihre Bedürfnisse, ihr Verhältnis zu ihrer Sinnlichkeit, zur sie umgebenden Natur, zum Werk ihrer Hände und Köpfe, ja zu sich selbst als menschliche Individuen" betreffen (ebd., 916). Problematisch an dieser Marxkritik ist m.E. der daraus gezogene Hinweis auf ein Emanzipationsmodell, das, von dichotomen Sphären der menschlichen Tätigkeiten ausgehend, die menschliche und Frauenemanzipation unvermittelt in die jenseits der rationalisierbaren, automatisierbaren Arbeitssphäre rückt.

2. Thesen zu Marx' Verständnis der Entstehung einer geschlechtsspezifischen Dominanz von Männern über Frauen: Methodische Hinweise für ihre historische Rekonstruktion

Wenn wir aber davon ausgehen, daß das Geschlechterverhältnis in der Familie nicht einem Herrschaftsverhältnis im Marxschen Sinne entsprechen kann, wie läßt sich dann die historisch unterlegene Position der Frau gegenüber dem Mann in der Gesellschaft dialektisch-materialistisch rekonstruieren? Der einzige direkte Hinweis, den ich näher erläutern möchte, geht zwar historisch auf die Teilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern zurück, setzt aber die Zurückweisung der Engelsschen These einer überhistorischen Zuteilung der produktiven und unproduktiven Arbeit zu verschiedenen Geschlechtern voraus.

In der Urgeschichte werden, so Marx und Engels in der "Deutschen Ideologie", die Menschen von den Tierarten in erster Linie dadurch unterschieden, daß sie anfangen, "ihre Lebensmittel [selbst zu] produzieren" (MEW 3, 21). In der deutlichen Abgrenzung gegen das Naturrecht der Aufklärung wird dies nicht, wie bei Engels später im "Ursprung", einer menschlichen "Vorgeschichte" (oder wie Hauser behauptet, einer "vorgesellschaftlichen" Phase; siehe Anm. 16) zugeschrieben, sondern aufgefaßt als "Moment" der materialistischen, d.h. der wirklichen Geschichtsbildung.

In der weiteren Abgrenzung gegen das Naturrecht der Aufklärung und der Sozialvertragstheorie wird die Produktion der Lebensmittel als Grundlage aber auch als nur "eine Seite" bzw. ein "Moment" der historisch ursprünglichen Lebenstätigkeit der Menschen verstanden. "Die Zweite ist, daß das befriedigte erste Bedürfnis selbst, die Aktion der Befriedigung [...] zu neuen Bedürfnissen führt. [...] Das dritte Verhältnis, was hier gleich von vornherein in die geschichtliche Entwicklung eintritt, ist das, daß die Menschen, die ihr eignes Leben täglich neu machen, anfangen, andre Menschen zu machen, sich

fortzupflanzen - das Verhältnis zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, die *Familie*." (Ebd., 28f) Die materielle und biologische Reproduktion des Menschen (mithin auch des Geschlechterverhältnisses) wird unmißverständlich als Moment eines dialektischen Verhältnisses hervorgehoben. "Übrigens sind diese drei Seiten der sozialen Tätigkeit nicht als drei verschiedene Stufen zu fassen, sondern eben nur als drei Seiten, oder um für die Deutschen klar zu schreiben, drei 'Momente', die vom Anbeginn der Geschichte an und seit den ersten Menschen zugleich existiert haben und sich noch heute in der Geschichte geltend machen." (Ebd., 29)

So schließen sich (gegen Engels' spätere Auffassung) Marx und Engels in ihrer Auffassung der Familie in der "Deutschen Ideologie" einerseits Hegel darin an, daß die Familie als Produktionsform in der menschlichen Urgeschichte "das einzige soziale Verhältnis" ist, das, obwohl später den entwickelteren gesellschaftlichen Verhältnissen untergeordnet, in jeder historischen Epoche jedoch im Zusammenhang mit den umfassenderen gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen zu untersuchen ist. Andererseits wird für die historisch-materialistische Rekonstruktion der Familie ausdrücklich gegen Hegels idealistischen Begriff der Familie als "Verwirklichungsform" einer (bürgerlichen) "Sittlichkeit" Stellung genommen (vgl. vor allem Hegel 1974 und 1972).

So wie in der historisch-materialistischen Auffassung der gesellschaftlichen Produktion nicht vom abstrakten Begriff der Arbeit, sondern von dem der konkreten gegenständlichen Arbeit ausgegangen wird, so wird auch in der historischen Rekonstruktion der Familie beansprucht, von den "existierenden empirischen Daten [auszugehen], nicht nach dem 'Begriff der Familie', wie man in Deutschland zu tun pflegt" (MEW 3, 29).

D.h. mit der Hervorhebung der Familie als Moment eines dialektischen sozialen Verhältnisses werden in der "Deutschen Ideologie" - (vorwiegend) in der Abgrenzung gegen Hegel und die zeitgenössische naturrechtliche Auffassung der Vergesellschaftung (auch von Feuerbach) - die ersten methodischen Hinweise für eine historisch/materialistische Rekonstruktion der Familie entwickelt, von denen an dieser Stelle bereits zwei Aspekte definierbar sind: 1) Gegen die einseitige, biologische Determiniertheit des Geschlechterverhältnisses wird seine materiell-gesellschaftliche Determiniertheit postuliert und das dadurch notwendig bedingte soziale Verhältnis zwischen den Geschlechtern hervorgehoben. 2) Durch den Anspruch auf eine (damals noch nicht vor-

liegende) empirische Rekonstruktion der Geschichte der Familie¹⁵ wird versucht, die idealisierte, spezifisch bürgerliche Form der Familie, mithin ihre patriarchale Dominanz, historisch zu relativieren.¹⁶

Diese methodischen Ansätze können mit Marx' Aussagen im Abschnitt "Die Methode der politischen Oekonomie" in den "Grundrissen" präzisiert werden. "Im Denken erscheint es [das Konkrete] daher als Prozeß der Zusammenfassung, als Resultat, nicht als Ausgangspunkt, obgleich es der wirkliche Ausgangspunkt und daher auch der Ausgangspunkt der Anschauung und Vorstellung ist. [...] Hegel gerieth daher auf die Illusion, das Reale als Resultat des sich in sich zusammenfassenden, in sich vertiefenden, und aus sich selbst sich bewegenden Denkens zu fassen, während die Methode vom Abstrakten zum Concreten aufzusteigen, nur die Art für das Denken ist sich das Concrete anzueignen, es als ein geistig Concretes zu reproduciren. Keineswegs aber der Entstehungsprocess des Concreten selbst. Z. B. die einfachste ökonomische Kategorie [...] unterstellt [...] *auch gewisse Sorte von Familien- oder Gemeinde- oder Staatswesen etc.*" (MEGA² II/1.1, 36f; Hervorh. D.V.). Gerade für die Verdeutlichung der methodischen Abgrenzung gegen Hegel, aber auch wie gezeigt, gegen Engels' Projektionen von patriarchalen Verhältnissen der bürgerlichen Familie auf die vorkapitalistischen Gesellschaften, läßt sich mit Marx einwenden: "Die Anatomie des Menschen ist ein Schlüssel zur Anatomie des Affen. [...] Die bürgerliche Oekonomie liefert so den Schlüssel zur antiken etc. Keineswegs aber in der Art der Oekonomen, die alle historischen Unterschiede verwischen und in allen Gesellschaftsformen die bürgerlichen sehen" (ebd., 40).

¹⁵ Drei Jahre vor seinem Tode nimmt Marx u.a. die Geschichte der Familie in seinen ethnologischen Studien wieder auf (vgl. Krader 1974).

¹⁶ Weder die Bedeutung der *arbeitsteiligen* Familie in Hegels Abgrenzungen gegen das Naturrecht für die Bildung seines Konzepts von Staat und Gesellschaft (siehe vorl. Artikel S. 164ff) noch ihr Stellenwert im Vergesellschaftungskonzept von Marx werden vom Standpunkt der feministischen Handlungstheorie (vgl. ebd., S. 167f inklusiv Anm. 21) berücksichtigt. Damit werden nicht nur wesentliche Aspekte von Marx' Kritik an Hegels Begriffe der Familie und des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung der historisch-materialistischen Methode in der "Deutschen Ideologie" verstellt (vgl. Hauser 1994, 107f). Wie schon oben erörtert, ist in diesem Zusammenhang auch die Behauptung, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der "Deutschen Ideologie" würde sich auf eine "*vorgesellschaftliche* Arbeitsteilung" (ebd., S. 108) beziehen, zurückzuweisen. Dies bildet jedoch die Basis für Hausers Kritik an der "Naturalisierung" durch Marx und Engels der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der "Deutschen Ideologie" - mit der weitreichenden Schlußfolgerung daraus für ihre Kritik des Verhältnisses der Männer überhaupt zur Natur: "Im besten Fall läßt sich heute herauslesen, daß, wenn Männer das Verhältnis ihres Naturverhältnisses 'ökologisieren', dies positive *Auswirkungen* auf Frauen haben wird." (Ebd., vgl. auch meine Kritik, Anm. 12).

Nicht aus der naturrechtlichen Auffassung der Sozialität als einer zwischen "vereinzelteten" Individuen wird die Gesellschaftlichkeit der Menschen in der Darstellung der materialistischen Geschichtsauffassung in der "Deutschen Ideologie" abgeleitet, sondern ausdrücklich aus der arbeitsteiligen Familie, "die im Anfange das einzige soziale Verhältnis ist" (MEW 3, 29). Aus der ursprünglichen Teilung der Arbeit, "die ursprünglich nichts war als die Theilung der Arbeit im Geschlechtsakt, dann Teilung der Arbeit, die sich vermöge der natürlichen Anlage (z.B. Körperkraft), Bedürfnisse, Zufälle etc. etc. von selbst oder 'naturwüchsig' macht" (ebd., 31). Obwohl an dieser Stelle dies nicht ausdrücklich gesagt ist, geht aus dieser Auffassung der Urgemeinschaft (vgl. oben) hervor, daß zwischen den Geschlechtern in der arbeitsteiligen Familie als naturwüchsige, noch unentwickelte Produktivkraft ein egalitäres Verhältnis herrscht, das sich mit der Entwicklung der menschlichen Produktivkraft verschieben kann.

Als viertes und zuletzt genanntes Moment der geschichtlichen Verhältnisse wird genannt die "Produktion des Lebens, sowohl des eignen in der Arbeit wie des Fremden in der Zeugung, [das] sogleich als doppeltes Verhältnis" erscheint, "einerseits als *natürliches*, andererseits als *gesellschaftliches* Verhältnis" (ebd., 29; Hvg. DV). Soweit an dieser Stelle der "Deutschen Ideologie" das Gesellschaftliche dieses doppelten Verhältnisses, sich in seiner Eigenschaft als Produktivkraft historisch zu entwickeln, hervorgehoben wird, so scheint dies nur allgemeine, d.h. geschlechts*unspezifische* methodische Relevanz für die Rekonstruktion des Geschlechterverhältnisses zu haben. Die Seite des natürlichen Verhältnisses wird hier weder ausgeführt noch mit dem gesellschaftlichen Verhältnis vermittelt. Dies ist in seiner methodischen Relevanz für die Rekonstruktion des Geschlechterverhältnisses an dieser Stelle herauszuarbeiten.

Das natürliche Verhältnis der Geschlechter und der emanzipatorische Gehalt der Sinneswelt

Obwohl nicht feststeht, ob die frühere Auffassung des Geschlechterverhältnisses, auch für die "Deutsche Ideologie" gegolten hätte, könnte für eine Einsicht in Marx' Verständnis von der Seite des natürlichen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern der Absatz über den "rohen Kommunismus" in den "Ökonomisch-philosophischen Manuskripten" von 1844 von Interesse sein. In der Abgrenzung gegen die *Weibergemeinschaft* der "universellen Prostitution mit der Gemeinschaft" des "rohen und gedankenlosen Communismus" (MEGA² I/2, 387), leitet Marx den positiven Sinn des Geschlechterverhältnis-

ses für die Entwicklung der menschlichen Gattungsgeschichte sowie für das "individuellste Dasein" (ebd., 388) des Menschen ab. Zugleich ist an dieser Stelle die deutliche Abgrenzung - einerseits gegen Feuerbachs abstrakt-partikularisierte Auffassung des Gattungsmenschen, andererseits gegen Hegels Zurückführung der Gattungsgeschichte auf das abstrakte Geschlechterverhältnis, in dem der Begriff der bürgerlichen Ehegemeinschaft teleologisch angelegt ist - in seiner Bedeutung für die Herausbildung von Marx' eigenem historisch-materialistischen Gattungsbegriff nicht zu übersehen.¹⁷ In dem "Verhältnisse des *Mannes* zum *Weibe*" drückt sich für Marx historisch die Weise aus, "wie das *unmittelbare, natürliche* Gattungsverhältnis gefaßt wird. [...] In diesem Verhältnis *erscheint* also *sinnlich*, auf ein anschauliches *Factum* reducirt inwieweit dem Menschen das menschliche Wesen zur Natur oder die Natur zum menschlichen Wesen d[es] Menschen geworden ist. Aus diesem Verhältnis kann man also die ganze Bildungsstufe d[es] Menschen beurteilen. [...] In diesem Verhältnis zeigt sich auch, inwieweit das *Bedürfnis* des Menschen zum *menschlichen* Bedürfnis, inwieweit ihm also der *andre* Mensch als Mensch zum Bedürfnis geworden ist, inwieweit er in seinem individuellsten Dasein zugleich Gemeinwesen ist." (Ebd.)

Zur Erweiterung des Verständnisses des methodischen Stellenwerts (des Moments) des natürlichen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern bei dem jungen Marx (und bei Engels) muß hinzugefügt werden, daß das Geschlechterverhältnis, wie aus dem obigen zu entnehmen ist, als naturwüchsiger Ausgangspunkt des Gattungsbegriffs nicht nur konstitutive Bedeutung für eine historisch-materialistische Rekonstruktion der menschlichen Geschichte hat, sondern als solche (in dieser Bedeutung) ein antizipatorisches Moment der Emanzipation des Gattungsmenschen - und zwar "in seinem individuellsten Dasein" - enthält. Dennoch ist das in dem

¹⁷ Reichelt hat recht, wenn er in den "Ökonomisch-philosophischen Manuskripten" die Entwicklung von Marx' Begriff der Produktivkräfte einerseits in "Feuerbachischer Verkleidung", andererseits über Feuerbachs Rahmen hinausgehend, als "eine neue Konzeption" sieht. "Feuerbachs Materialismus, der - sich gegen die Absolutheit des Idealismus wendend - darauf besteht, daß die dingliche Welt nicht in der begrifflichen Veranstaltung aufgeht, sondern als gegenständliche Wirklichkeit vielmehr die objektive Fortsetzung des Menschen darstelle, seine Welt, die zu seinem Wesen gehört, eliminiert gerade jene Dimension, die bisher nur der Idealismus entwickelt hat: die konstituierende Tätigkeit des Subjekts. Feuerbachs Materialismus bleibt statisch, wogegen die vom Idealismus entwickelte Dimension, richtig begriffen, die Möglichkeit eröffnet, zum ersten Male die geschichtliche Natur des Menschen zu erfassen" (Reichelt 1975, 51). Dennoch verkennt Reichelt die Bedeutung des Geschlechterverhältnisses und der arbeitsteiligen Familie in der Entwicklung von Marx' historisch-materialistischer Methode.

Geschlechterverhältnis enthaltene antizipatorische Moment der sinnlichen Emanzipation nicht nur in seiner Bedeutung für die individuelle Privatsphäre zu verstehen, wie sie sich in der modernen bürgerlichen Gesellschaft herausgebildet hat.

In Betrachtung jeder seiner Eigenschaften ist für Marx "das Individuum das gesellschaftliche Wesen": "Es ist vor allem zu vermeiden, die 'Gesellschaft' wieder als Abstraktion dem Individuum gegenüber zu fixieren. [...] Das individuelle und das Gattungsleben des Menschen sind nicht *verschieden*, so sehr auch - und dieß nothwendig - die Daseinsweise des individuellen Lebens eine mehr *besondere* oder mehr *allgemeine* Weise des Gattungslebens ist, oder je mehr das Gattungsleben ein mehr *besonderes* oder *allgemeines* individuelles Leben ist." (Ebd., 391) Gerade weil für Marx der individuelle Mensch "nicht in der Abstraktion von der Gesellschaft" zu fixieren ist, kann man verstehen, daß hier das sinnliche Verhältnis der Geschlechter als Maß "der ganzen Bildungsstufe des Menschen" auf den Aspekt der Rekonstruktion des Geschlechterverhältnisses, auch als Maß der *sittlichen* Entwicklung der Gattung, hinweist.

Vor allem in der Abgrenzung wiederum gegen Hegels Auslegung des Geschlechterverhältnisses in der Liebe und Ehe als bürgerliche Sittlichkeit gibt es methodische Ansätze für die Rekonstruktion einer - wie man es provisorisch nennen könnte - historisch-materialistischen *Soziallehre*. Denn obwohl Marx Hegel in diesem Zusammenhang kritisiert, gehört dessen Geschichte der Sittlichkeit zum Bestandteil der Rekonstruktion der Menschwerdung. Dies ist nicht nur aus der Stelle in den "Ökonomisch-philosophischen Manuskripten" zu entnehmen, sondern auch aus dem Stellenwert der Liebe in der "Heiligen Familie".

In der kritischen Auseinandersetzung mit der an Hegel angelehnten spekulativen "kritischen Kritik" der französischen Sozialisten an der (bürgerlichen) Sexual- und Ehemoral (am Beispiel einer weiblichen Romanfigur) entwickelt der junge Marx (und auch Engels) - ausdrücklich gegen Hegels (deterministische) Auffassung der Sinnenwelt, in der jeder Einzelne "als Beseeltes der Methode" (Marx) vorgeführt wird - m. E. Ansätze für eine dialektisch-materialistische Auffassung auch der individuellen Liebe, die zur Veranschaulichung Marx' (und Engels') Auffassung einer emanzipierten Sinneswelt dient.

Im Vordergrund der Betrachtung des Verhältnisses der Individuen in Leidenschaft und Liebe zueinander steht die radikale Absage an die tradierte

und in erster Linie deterministisch geprägte bürgerliche Sexualmoral und damit an den sittlichen Zusammenhalt der bürgerlichen Ehe.

In folgenden, wie auch an anderen Stellen in ihren Frühschriften, wird von Marx und Engels durch eine Kritik an Hegels Methodik (in diesem Falle im Zusammenhang mit seinem Begriff der bürgerlichen Sittlichkeit) an die Entwicklung der eigenen Methode und Begriffsbildung herangeführt. "Die Liebe ist in den Augen [des kritisierten Romanautors] der Ruhe des Erkennens eine abstrakte Leidenschaft nach dem *spekulativen* Sprachgebrauch, wonach das Konkrete abstrakt und das Abstrakte konkret heißt. [...] Die Liebe ist für die Abstraktion 'das Mädchen aus der Fremde', ohne dialektischen Paß, und wird dafür von der kritischen Polizei des Landes verwiesen. Die Leidenschaft der Liebe ist des Interesses einer *innern* Entwicklung unfähig, weil sie nicht a priori konstruiert werden kann, weil ihre Entwicklung eine wirkliche ist, die in der Sinnenwelt und zwischen wirklichen Individuen vorgeht. Das Hauptinteresse der spekulativen Konstruktion ist aber das 'Woher' und das 'Wohin'. Das Woher ist eben die '*Notwendigkeit* eines Begriffs, sein Beweis und Deduktion' (Hegel). Das Wohin ist die Bestimmung, 'wodurch jedes einzelne Glied des spekulativen Kreislaufes, als Beseeltes der Methode, zugleich der Anfang eines neuen Gliedes ist' (Hegel). Also nur, wenn ihr Woher und ihr Wohin a priori zu konstruieren wäre, verdiente die Liebe das 'Interesse' der spekulativen Kritik. Was die kritische Kritik hier bekämpft, ist nicht nur die Liebe, sondern alles Lebendige, alles Unmittelbare, alle sinnliche Erfahrung, alle *wirkliche* Erfahrung überhaupt, von der man nie vorher *weiß* 'woher' und 'wohin'." (MEW 2, 23)

Am Beispiel der Liebe gilt die gleiche Kritik an den französischen (hegelianischen) Sozialisten. "Herr Edgar verwandelt die Liebe in eine 'Göttin', und zwar in eine 'grausame Göttin', indem er aus dem *liebenden Menschen*, aus der Liebe *des Menschen* den Menschen der *Liebe* macht, indem er *die 'Liebe'* als ein apartes Wesen vom Mensch lostrennt und als solches verselbständigt. Durch diesen einfachen Prozeß, durch diese Verwandlung des Prädikats in das Subjekt, kann man alle Wesensbestimmungen und Wesensäußerungen des Menschen in *Unwesen* und *Wesensentäußerungen* kritisch umformen. [...] Wie sollte die absolute Subjektivität, der actus purus, die '*reine*' Kritik, nicht in der Liebe ihre bête noire, den leibhaftigen Satan erblicken, in der Liebe, die den Menschen erst wahrhaft an die gegenständliche Welt außer ihm glauben lehrt, die nicht nur den Menschen zum Gegenstand, sondern sogar den Gegenstand zum Menschen macht!" (Ebd.,

21) "Nein, die Geliebte ist *sinnlicher Gegenstand*, und die kritische Kritik verlangt zum allermindesten, wenn sie sich zur Anerkennung eines Gegenstandes herablassen soll, einen *sinnlosen* Gegenstand. Die Liebe aber ist ein *unkritischer, unchristlicher Materialist*. [...] Die unkritische Liebe trennt die Menschheit nicht von dem persönlichen individuellen Menschen." (Ebd., 22)

Wenn auch nicht systematisch ausgearbeitet, werden gegen die Bewußtseinsformen der bürgerlichen Gesellschaft, zu denen die moralischen Vorstellungen gehören - versinnbildlicht hier am Beispiel der Liebe -, mit den gleichen methodischen Ansätzen wie in der Kritik an Hegels abstraktem Begriff der Arbeit bzw. der Gesellschaftlichkeit des Menschen ("Grundrisse") Erkenntnisse für eine historische Rekonstruktion der menschlichen Sinnes- (und Sitten)welt und des emanzipatorischen Gehalts der Sinnlichkeit gewonnen.

Der methodische Bezugspunkt von Marx' Kritik an Hegel

Zur Orientierung an der Hegel-Kritik, um die es sich hier handelt, sind folgende Punkte hervorzuheben. Hegels naturrechtliche Auffassung der Sittlichkeit geht z.T. von den gleichen Voraussetzungen aus wie Aristoteles. Dabei ist es wichtig zu verstehen, daß Hegel sich des Rückgriffs auf Aristoteles bedient, u.a. um sich gegen die Naturrechts- und Vertragstheorien der Aufklärung abzugrenzen.

Der zentrale Gegenstand von Hegels Kritik der Vertragstheorie ist eine Begründung von Gesellschaft und Staat, die von den Individuen ausgeht, ohne auf deren bereits vertragsgesellschaftliche Bestimmtheit zu reflektieren. Diese Individuen schließen sich in dem voluntaristischen Akt eines Vertrages zusammen. So wird Hegels Urmensch, wie auch der von Marx, nicht in der Form eines autonomen Robinson im Naturzustand vorausgesetzt, sondern klassisch aristotelisch als in eine arbeitsteilige, gemeinschaftlich produzierende patriarchale Familieneinheit eingebunden begriffen, in der der Keim zur Entwicklung zum Staat schon angelegt ist.¹⁸

¹⁸ Vgl. hier in Hegels Methode die Familie im Naturzustand als analytischer Ausgangspunkt: "Dem patriarchalen Zustand liegt das Familienverhältnis zugrunde, welches die allererste Sittlichkeit entwickelt. Das patriarchalische Verhältnis ist der Zustand eines Übergangs, in welchem die Familie bereits aufgehört hat, nur ein Band der Liebe und des Zutrauens zu sein, und zu einem Zusammenhange des *Dienstes* geworden ist" (Hegel 1961, 90; Hervorh. D.V.). Hegel übernimmt die Aspekte der aristotelischen Theorie, wonach a) "(die Polis) von Natur aus ursprünglicher (ist) als die Familie oder der einzelne Mensch. Denn das Ganze muß ursprünglicher sein als der Teil" (Pol. 1.2, 1253a). b) "Der Staat verhält sich zu ihnen (ursprünglichen menschlichen Vereinen) wie das Ziel, nach dem sie ein jedes beim Abschluß seiner Entstehung hat, nennen wir die

Die Freiheit existiert an sich gerade nicht, weil der Hobbesche Zustand des "bellum omnium contra omnes" herrscht oder in der Freiheit von einer rechtlichen Ordnung (Rousseau), sondern (wie schon bei Aristoteles), weil die Sittlichkeit und das Recht in ihm schon angelegt sind. In ihrer Urform bzw. "als einfaches Prinzip" der Natur, besteht die "natürliche und zugleich religiöse Sittlichkeit (als) die Familienpietät. Das Sittliche besteht in dieser Gesellschaft eben darin, daß die Mitglieder nicht als Individuen von freiem Willen gegeneinander, nicht als Personen sich verhalten; aus welcher die Geschichte erst entsteht." (Hegel 1961, 112; vgl. Hegel 1970, 252 u. Hegel 1972, 157f.)

Worauf ich an dieser Stelle nicht näher eingehen kann, ist, daß Hegels Urform der Familie keine konkrete Bildungsstufe der Entwicklung, sondern begrifflicher Ausgangspunkt, nach der oben von Marx kritisierten Methode, für die ideale Rekonstruktion der patriarchalen Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates ist. D. h. - und dies ist der Hauptgegenstand von Marx' Kritik an Hegels Begriff der Sittlichkeit, daß die Legitimierung des gesetzgebenden bürgerlichen Staates als das den Einzelnen subsumierende übergreifende Allgemeine schon in Hegels Begriff der Sittlichkeit der Familie (als auch des Geschlechterverhältnisses) eben nicht im Oikos der antiken Familie, sondern in der privaten Erwerbseinheit der bürgerlichen Gesellschaft angelegt ist.

Wird von Hegel durch die Idealisierung des Staats der Widerspruch zwischen gemeinschaftlicher Produktion und Privatbesitz nivelliert, so auch durch die Idealisierung der Liebe die *patriarchale Geschlechterhierarchie* in der bürgerlichen Familie. Damit scheint in Hegels Konstruktion der Staat auch der Verwirklichung der sinnlichen Bedürfnisse patriarchale Schranken zu setzen. Die Verbindlichkeit der Gesetzgebung soll nicht nur durch die äußere Staatsgewalt garantiert werden, sondern auch durch die Sublimierung der Triebe vermittels der Dialektik der hierarchischen Beziehungen der Geschlechter und der Generationen zueinander in der patriarchalisch strukturierten Familie. "Indem das Gemeinwesen sich nur durch die Störung der Familienglückseligkeit und die Auflösung des Selbstbewußtseins in das allgemeine sein Bestehen gibt, erzeugt es sich an dem, was es unterdrückt und was ihm zugleich wesentlich ist, an der Weiblichkeit überhaupt seinen innern Feind. Diese - die ewige Ironie des Gemeinwesens - verändert durch die

Natur des betreffenden Dinges, sei es nun ein Mensch oder ein Pferd oder ein Haus oder was sonst immer. Auch ist der Zweck und das Ziel das Beste; nun ist aber das Selbstgenügen Ziel und Bestes" Pol. 1.2, 1252b). Vgl. dazu Hegels' Hinweis auf seine eigene Methode in der "Phänomenologie des Geistes" (Hegel 1970, 21).

Intrigue den allgemeinen Zweck der Regierung in einen Privatzweck [...] Sie macht hiedurch die ernsthafte Weisheit des reifen Alters, das, der Einzelheit, - der Lust und dem Genusse, sowie der wirklichen Tätigkeit - abgestorben, nur das Allgemeine denkt und besorgt, zum Spotte für den Mutwillen der unreifen Jugend und zur Verachtung für ihren Enthusiasmus, erhebt überhaupt die Kraft der Jugend zum Geltenden, des Sohnes, an dem die Mutter ihren Herrn geboren [...] Das Gemeinwesen kann sich aber nur durch Unterdrückung dieses Geistes der Einzelheit erhalten, und, weil er wesentliches Moment ist, erzeugt es ihn zwar ebenso, und zwar durch die unterdrückende Haltung gegen denselben als ein feindseliges Prinzip." (Hegel 1970, 340-341.)

Mit derartigen Überlegungen zur gesetzlichen Verankerung der sittlichen Ordnung der Familie und des Geschlechterverhältnisses steht Hegel nicht allein. Ausgehend von den idealistischen Voraussetzungen der Vergesellschaftung wird in der sich auf das Naturrecht stützenden Begründung der positiven bürgerlichen Gesetzgebung von der Aufklärung bis zu Freud, die Notwendigkeit der Sublimierung der Triebnatur des Menschen durch die Vernunft als Garant für die Stabilisierung der marktwirtschaftlichen Konkurrenzbedingungen postuliert.¹⁹

Gerade aufgrund der zentralen Stellung der Liebe in Hegels Begriff der Sittlichkeit geht er in der Begründung der Gesellschaftlichkeit des Menschen von der institutionellen Notwendigkeit des Staates, von einem abstrakt-allgemeinen Begriff der Gesellschaftlichkeit und Sittlichkeit aus. Er setzt teleologisch das Verhältnis des *männlichen* Bürgers zum Staat mit dem des Einzelnen zu dem Allgemeinen gleich.

Ist dem geltenden moralischen Zusammenhalt der (bürgerlichen) menschlichen Sinneswelt ein realisiertes Vergesellschaftungskonzept vorausgesetzt, das von der Trennung des Menschen von der Natur, des Verstands von der Sinnlichkeit, und von der materiellen Determiniertheit der Gesellschaftlichkeit abstrahiert, so erzeugt dies nach Marx die eben gezeigte Verkehrung der wirklichen, sinnlichen, menschlichen Welt. Dies wird am Beispiel von Hegels Methode in der "Phänomenologie des Geistes" verdeutlicht, daß dergemäß die Ideale, wie an den Beispielen Liebe, Ehe und Familie gezeigt, die ihnen angemessene Wirklichkeit selber erzeugen. "Hegel macht den Menschen zum *Menschen des Selbstbewußtseins*, statt das

¹⁹ In diesem Zusammenhang kann verdeutlicht werden, daß für Marx - die Parole der neueren Frauenbewegung vorwegnehmend, - "das Private auch das Politische" ist: "Die Abstraktion des *politischen Staats* ist ein modernes Produkt." Jede "Privatsphäre hat einen politischen Charakter oder ist eine politische Sphäre; oder die Politik ist auch der Charakter der Privatsphären" (MEGA² I/2, 33).

Selbstbewußtsein zum *Selbstbewußtsein des Menschen*, des wirklichen, daher auch in einer wirklichen, gegenständlichen Welt lebenden und von ihr bedingten Menschen zu machen. Er stellt die Welt auf den *Kopf* und kann daher auch *im Kopf* alle Schranken auflösen, wodurch sie natürlich *für die schlechte Sinnlichkeit*, für den *wirklichen* Menschen bestehen bleiben. Überdem gilt ihm notwendigerweise alles das als Schranke, was die *Beschränktheit des allgemeinen Selbstbewußtseins* verrät, alle Sinnlichkeit, Wirklichkeit, Individualität der Menschen wie ihrer Welt." (MEW 2, 204)²⁰ Obwohl dies in Marx' Kritik des bürgerlichen Staates nicht weiter systematisch ausgearbeitet wird, so bietet sie gerade in diesem Punkt m. E. einen beachtenswerten Hinweis auf die Kritik an den patriarchalen Strukturen der bürgerlichen Sexualmoral und Privatsphäre.

Über diese für die historisch-materialistische Auffassung grundlegenden methodischen Hinweise für eine Kritik der Geschlechterhierarchie in der bürgerlichen Gesellschaft hinwegsehend, wird Marx aus der Sicht der feministischen Handlungstheorie wegen der Reduzierung seiner Kritik der entfremdeten, dennoch menschlichen Lebensformen auf die Ökonomie und wegen der Horizonteinengung auf kapitalistische Produktionsverhältnisse, die die persönlichen, entfremdeten, patriarchalen Abhängigkeitsverhältnisse in der Privatsphäre als Gegenstand der kritischen Erkenntnis ausschließen, angeklagt.²¹ "Marx' Rekonstruktion der gesellschaftlichen Voraussetzungen erkennt die *Gesellschaft als mächtige Abstraktion*, die durch *intelligible* Realität konstituiert und zusammengehalten wird." (Hauser 1994, 187; Hervorh. D.V.). Weiter heißt es: "Als das eigentliche, *autonome* Subjekt der Gesellschaft entziffert er [Marx] für den Kapitalismus die Selbstverwertungsmechanik des Werts" (ebd., 186; Hervorh. D.V.) Und:

²⁰ Vgl. ebd.: "Die spekulative *mystische Identität* von *Sein* und *Denken* wiederholt sich daher in der Kritik als die gleich *mystische Identität* von *Praxis* und *Theorie*. Daher ihr Ärger gegen die Praxis, die noch etwas anders als Theorie, und gegen die Theorie, die noch etwas anders als die Auflösung einer bestimmten *Kategorie* in die '*schrakenlose Allgemeinheit des Selbstbewußtseins*' sein will. Ihre eigne Theorie beschränkt sich darauf, alles Bestimmte für einen Gegensatz gegen die schrankenlose Allgemeinheit des Selbstbewußtseins, daher für nichtig zu erklären, so z.B. den Staat, das Privateigentum usw. Es muß umgekehrt gezeigt werden, wie Staat, Privateigentum usw. die Menschen in Abstraktionen verwandeln oder Produkte des *abstrakten* Menschen sind, statt die Wirklichkeit der individuellen, konkreten Menschen zu sein." Vgl. auch: "Die *Sinne* sind daher unmittelbar in ihrer Praxis *Theoretiker* geworden. Sie verhalten sich zu der *Sache* um der Sache willen, aber die Sache selbst ist ein *gegenständliches menschliches* Verhalten zu sich selbst und zum Menschen und umgekehrt" (MEGA² I/2, 393).

²¹ Außer Hauser, vgl. dazu auch Ursula Beer 1990 und Anneliese Braun 1995.

"Für die Seite der Individuen läßt sich dann formulieren, daß das menschliche Selbst das allgemeine Bewußtsein der sich verwirklichenden Selbstverwertungs-*maschinerie* in der kapitalistischen Gesellschaft ist" (ebd., 187).

Dieser Vorwurf geht offensichtlich auf eine Interpretation der Voraussetzungen von Marx' Vergesellschaftungskonzept und eines Arbeits- und Subjektbegriffs zurück, die die oben dargelegten Voraussetzungen von Marx' Kritik an Hegel und dem Naturrecht widersprechen.²²

Marx' Bezugnahme auf Hegels Methode bei der Darstellung und Entwicklung seiner eigenen geht auch auf seine positive Aufnahme der Feuerbachschen Kritik an Hegel zurück. Ähnlich wie die Marxkritik der erwähnten HandlungstheoretikerInnen hebt Reichelt (in anderem Zusammenhang) hervor, daß in den "Thesen über Feuerbach", in den "Ökonomisch-philosophischen Manuskripten" und in der "Deutschen Ideologie" Marx (und Engels) noch einer abstrakten Auffassung vom Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft - das als unvermittelt dargestellt würde - verhaftet sind.

Reichelts Kritik ist im Zusammenhang mit meiner Problemstellung insofern von Interesse, als sie für die Entwicklung von Marx' Denken über den methodischen Stellenwert des natürlichen Moments des Geschlechterverhältnisses (in der "Deutschen Ideologie") aufschlußreich sein könnte. Während Marx in der Auslegung des natürlichen Verhältnisses zwischen Mann und Weib in den "Ökonomisch-philosophischen Manuskripten" seine Auffassung des Gattungsmenschen in der Abgrenzung gegen Feuerbachs *abstrakt* aufgefaßtes Individuum als Gattungsmensch *konkretisiert*, und ausgehend von dieser Konkretisierung Hegels Begriff der Sittlichkeit in der "Heiligen Familie" kritisiert, stellt das Moment des Geschlechterverhältnisses als *Teilung der Arbeit in der Familie* in der "Deutschen Ideologie" eine weitere Konkretisierung der Methode seiner historisch-materialistischen Rekonstruktion der Gattungsgeschichte des Menschen dar. Indem Reichelt Marx' Gattungsbegriff des Menschen dafür kritisiert, daß bei ihm wie auch bei Feuerbach "das Verhältnis des

²² Während Hauser Marx' Begriff des Subjekts als "autonomes Subjekt" deutet, ausgehend von der gleichen Interpretation der Voraussetzungen von Marx' Subjekt- und Arbeitsbegriff, bestreitet Beer die Existenz eines marxistischen Erkenntnissubjekts (Beer 1990, 292). Eine ihre komplexen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen angemessene Auseinandersetzung mit der handlungstheoretisch orientierten feministischen Marxkritik würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausführen. Für eine Kritik an der handlungstheoretischen Sichtweise der Vergesellschaftung vom Standpunkt des Marxschen Arbeitsbegriffs siehe Peter Damerow/Peter Furth/Wolfgang Lefevre 1983, 21-35.

Einzelnen zur Gesellschaft [in der 'Deutschen Ideologie'] im dunklen bleibt" oder "dieser wirkliche Mensch" bei Marx "eine Abstraktion ist", verkennt er auch hier den konkreten, methodischen Stellenwert der Familie in der Marxschen Rekonstruktion der Geschichte (vgl. Reichelt 1975, 28-29).

Die Entstehung der Geschlechterhierarchie und der blinde Fleck in der Genese von Marx' Begriff der Herrschaft

Die deutlichste Aussage von Marx (und Engels) über die Entstehung eines hierarchischen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern finden wir im Zusammenhang mit den oben erörterten methodischen Hinweisen zur Rekonstruktion der Gattungsgeschichte in der "Deutschen Ideologie". "Übrigens ist es ganz einerlei, was das Bewußtsein alleene anfängt, wir erhalten aus diesem ganzen Dreck nur das eine Resultat, daß diese drei Momente, die Produktionskraft, der gesellschaftliche Zustand und das Bewußtsein, in Widerspruch untereinander geraten können und müssen, weil mit der *Teilung der Arbeit* die Möglichkeit, ja die Wirklichkeit gegeben ist, daß die geistige und materielle Tätigkeit - daß der Genuß und die Arbeit, Produktion und Konsumtion, verschiedenen Individuen zufallen, und die Möglichkeit, daß sie nicht in Widerspruch geraten, nur darin liegt, daß die Teilung der Arbeit wieder aufgehoben wird. [...] Mit der Teilung der Arbeit, in welcher alle diese Widersprüche gegeben sind [...] ist zu gleicher Zeit auch die *Verteilung*, und zwar die *ungleiche*, sowohl quantitative wie qualitative Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte gegeben, also das Eigentum, das in der Familie, wo die Frau und die Kinder die Sklaven des Mannes sind, schon seinen Keim, seine erste Form hat. Die freilich noch sehr rohe, latente Sklaverei in der Familie ist das erste Eigentum, das übrigens hier schon vollkommen der Definition der modernen Ökonomen entspricht, nach der es die Verfügung über fremde Arbeitskraft ist." (MEW 3, 32)

Wurde in der Darstellung der Entstehung der geschlechtsunspezifischen Herrschaftsverhältnisse angedeutet, daß die Sklaverei durch die Eroberung fremder Individuen entsteht, und daß die Sklaven in die bestehende Arbeitsteilung der urkommunistischen Gemeinschaft eingegliedert werden, so fällt im Zusammenhang mit der Entstehung der geschlechtsspezifischen Hierarchie auf, daß die "latente" Sklaverei direkt aus der Teilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern in der Familie entsteht. Dies deutet nicht unbedingt auf einen Widerspruch zwischen beiden Formen von Herrschaft hin, sondern könnte als Ergänzung der ersten verstanden werden.

Darüber hinaus verdeutlicht die Entstehung der Geschlechterhierarchie aus der naturwüchsigen Teilung der Arbeit einerseits das Moment ihrer Zufälligkeit, (die in der Naturwüchsigkeit liegt), andererseits das Moment der Notwendigkeit ihrer Entstehung. In der Realität der Urgemeinschaft (in der "Deutschen Ideologie") entsteht unter den Individuen, unter denen die Arbeit geteilt ist, eine unvermeidliche gegenseitige Abhängigkeit. "Sowie nämlich die Arbeit verteilt zu werden anfängt, hat Jeder einen bestimmten ausschließlichen Kreis der Tätigkeit, der ihm aufgedrängt wird, aus dem er nicht heraus kann" (ebd., 33).²³

Ausgehend von einem egalitären Verhältnis zwischen den Geschlechtern in der kooperativen Arbeitsteilung der Urgemeinschaft, kann mit der Entwicklung ihrer Produktivkraft die Möglichkeit entstehen, "daß der Genuß und die Arbeit, Produktion und Konsumtion, verschiedenen Individuen zufallen" (ebd., 32), dies nur auf der Grundlage der *produktiven* Arbeit der Individuen. Es könnte in diesem Zusammenhang angenommen werden, daß die urwüchsige Geschlechterhierarchie auf der Basis der produktiven Arbeit der Frau im Verhältnis zu der privilegierten Nicht- oder Wenigerarbeit des Mannes entsteht.

Wie Marx in den "Grundrissen" die Entstehung geschlechts*unspezifischer* Herrschaftsverhältnisse durch die Sklaverei denkt - nämlich durch die Entwicklung verschiedener Möglichkeiten der Vereinzelung der Familien durch den angehäuften Besitz von Privateigentum usw. - wurde bereits gezeigt. An dieser Stelle in der "Deutschen Ideologie" entsteht jedoch der Eindruck, daß diese Vereinzelung der ursprünglich auf Gemeinbesitz basierenden gemeinschaftlichen Interessen *innerhalb* der Familie entsteht - in der "latenten Sklaverei", in der Frau und Kind sich in den Privatbesitz des Mannes verwandeln "*als das erste Eigentum, das übrigens hier schon vollkommen der Definition der modernen Ökonomen entspricht, nach der es die Verfügung über fremde Arbeitskraft ist*" (ebd.,- Hvg. DV). Im direkten Anschluß an diesen Absatz leiten Marx (und Engels) die Entstehung des Widerspruchs zwischen dem einzelnen und gemeinschaftlichen Interesse ab, das darüber hinaus zu der durch die Teilung der Arbeit bedingten Entstehung von Klassen führen soll (ebd., 32f).

²³ Vgl. MEGA² II/1.2, 391: Bei allen ursprünglichen Produktionsformen "ist die *Reproduction vorausgesetzter* - mehr oder minder naturwüchsiger oder auch historisch geworden, aber traditionell geworden - Verhältnisse des Einzelnen zu seiner Gemeinde, und ein *bestimmtes*, ihm *vorherbestimmtes objektives* Dasein, sowohl im Verhalten zu den Bedingungen der Arbeit, wie zu seinen Mitarbeitern, Stammesgenossen etc."

Dabei fehlt trotz der relativen *Spezifizierung* eines angedeuteten universalen Herrschaftskonflikts zwischen den Geschlechtern: 1) Eine Spezifizierung der Art der produktiven Arbeit der Frauen, die zu der einseitigen Aneignung ihrer Arbeitskraft durch die Männer hätten führen können. 2) Hinweise auf die nach dieser Auslegung nur konsequente Weiterführung dieses Konflikts in der Bildung von geschlechtsspezifischen Klassen bzw. eines geschlechtsbezogenen gesellschaftlichen Konflikts. Wobei sich aus Punkt 2) die weitere Frage 3) ergibt, ob sich die Hierarchisierung des Geschlechterverhältnisses in den *nichtbesitzenden* Schichten in anderer Form gebildet oder gar nicht gebildet hat?

Es bleibt im Zusammenhang mit Punkt 1) und 2) vor allem ungeklärt, warum es historisch nicht zu einer Bildung von geschlechtsspezifischen Klassen gekommen ist, sondern es bei *Dominanzverhältnissen* einer *latenten* Sklaverei zwischen den Geschlechtern in der Familie blieb. So fehlen die Indizien, durch welche historischen Bedingungen die "Möglichkeit" gegeben wurde, daß mit der "Teilung der Arbeit zwischen dem Genuß und Arbeit, Produktion und Konsumtion", die den verschiedenen Geschlechtern zufallen, "*nicht* in Widerspruch geraten" (Hervorh. D.V.), sondern daß diese "Teilung der Arbeit wieder aufgehoben wurde" (ebd., 32). Schließlich bleibt für eine historische Rekonstruktion von Herrschaftsverhältnissen die dialektische Tragweite dieser latenten Sklaverei innerhalb der Familie im Dunkeln.

Mindestens kann in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß die Familie, mit der die latente Sklaverei von Frau und Kind einhergeht, nicht Hegels idealistischem Begriff der Familie entspricht, den Marx so oft kritisierte. Vielmehr deutet das Adjektiv "latent" auf *ambivalente* Herrschaftsverhältnisse in der Familie hin, die m. E. nicht zufällig dem klassischen aristotelischen Herrschaftsverhältnis in der Oikos-Bürgerfamilie der hellenistischen Polis entsprechen. Die Ambivalenz des Herrschaftsverhältnisses der Frau bezüglich des hellenistischen Patriarchen und Sklaven (Aristoteles: Politeia) bestand nämlich darin: Die Frau waltete als Vorsteherin des häuslichen Bereichs der Oikos-Familie einerseits über Sklaven, andererseits diente sie dem Patriarchen; als Freie wurde sie dennoch als *Nicht-Bürgerin* in der Polis eingestuft. So entsprechen ihre Handlungen weder Aristoteles' Begriff der freien Praxis (des Bürgers) noch dem der unfreien Poiesis (des Sklaven).

Wenn dennoch (in der "Deutschen Ideologie") die Auffassung der bezeichneten "latenten Sklaverei" der Frau sich tatsächlich auf ihre Position in der klassischen aristotelischen Oikos-Familie beziehen sollte, könnten wir folgendes über die Art der Frauenarbeit in diesem Bereich des Polis-Lebens erschließen.

Mit Marx gesagt, ist in der Antike das "ökonomische Ganze [...] au fond in jedem Einzelnen Hause enthalten, das für sich ein selbstständiges Centrum der Production bildet (*Manufactur rein als häusliche Nebenarbeit der Weiber, etc.*)" (MEGA² II/1.2, 388; Hervorh. D.V.). Zur Klärung von Engels' späterer Deutung der geschlechtsspezifischen Hierarchie und der Unproduktivität der Frauenarbeit in der antiken Sklaverei (MEGA² I/29, 36f) kann an dieser Stelle in Zusammenhang mit der Frauenarbeit in der Antike hervorgehoben werden, daß die Oikos-Wirtschaft der Polis in erster Linie eine Subsistenzwirtschaft war, die keineswegs zum Zweck der Vermehrung des Reichtums der einzelnen Familien, sondern zum Zweck der "Schaffung des besten (männlichen) Staatsbürgers" produzierte. Der Wert des Reichtums schlägt sich nieder in einem bloßen "Commando über fremde Arbeit nicht zum Zweck der Herrschaft, sondern des Privatgenusses etc. [...] Als Selbstzweck erscheint der Reichthum nur bei den wenigen Handelsvölkern - Monopolisten des carrying trade -, die in den Poren der alten Welt leben, wie die Juden in der mittelalttrigen Gesellschaft." (MEGA² II/1.2, 392.)

Für die Frauenarbeit in der latenten Sklaverei der Oikos-Familie würde dies bedeuten, daß alle Arten ihrer Arbeit als persönliche Dienstleistung zum bloßen Genuß des Patriarchen verwertet würden. Obwohl sie produktive Arbeit ist, ist die dienstleistende Arbeit "daher auch kein Reichthum producirender, sondern umgekehrt ein Reichthum consumirender Akt" (ebd., 374). Erst unter "der Voraussetzung des Capitals als herrschender Macht werden allerdings alle diese Verhältnisse mehr oder minder *entehrt* werden. [...] - diese *Entgötterung* der persönlichen Dienstleistungen, welchen erhabnen Charakter, Tradition etc ihnen immer angedichtet haben mag" (ebd., 376).

Abgesehen von der Sklavenarbeit in der Antike, die im Dienst des Staates ausgeführt wurde, wie z.B. für den Bau von Wasserleitungen, Tempeln usw., bezieht sich das *persönliche* Herrschaftsverhältnis von Herr und Sklave auf die relative Minderheit der Bevölkerung in der Antike, die zur herrschenden Schicht der Polis-Bürger zählte. Wie Marx selber bemerkt, wurden (mindestens nach der aristotelischen Unterscheidung von "Praxis" und "Poiesis") z.B. die ganzen Handwerker (in der antiken Tradition als "Banausen" bezeichnet) völlig aus dem Polis-Bürgertum ausgeschlossen (ebd., 384). Dazu kommt, daß, obwohl nach Marx die Verwertung der Arbeit auch in den Unterschichten nicht anders als in den Oberschichten zum Zweck der "Erhaltung des Einzelnen Eigenthümers und seiner Familie, wie des Gesamtgemeindewesens" diente (ebd., 379), nicht geklärt wird, welche und wie entstandene Geschlechterhierarchien in diesen Schichten existiert haben.

So bleibt auch in Marx' Auslegungen des Herr-Knecht-Verhältnisses als historischer Form der Herrschaft in der Oikos-Familie die historische Tragweite dieser Sklaverei als Produktionsform - und damit der Stellenwert der Frauenunterdrückung im Kontext der antiken Familie - für die Entwicklung des Widerspruchs (in der historisch-materialistischen Theorie), der zu ihrer Auflösung führen sollte, ambivalent. Zum anderen bleibt ungeklärt bzw. unvermittelt, welche historische Bedeutung die Entwicklung der Produktivkräfte der unteren Schichten außerhalb der Sklaverei für die Aufhebung der Sklaverei immanenten Herrschaftsform hat.

Man könnte zwar annehmen, daß ein solches hierarchisches Verhältnis, das auf der privilegierten Stellung des Patriarchen in der Familie beruht, je nach Interesse und Größe des Besitzes verstärkt zur Trennung des Interesses des Patriarchen vom Gesamtinteresse der staatlichen Gemeinde hätte beitragen können. Fragwürdig wäre allerdings, ob bei fehlendem Besitz und Einfluß des Staates auf die Legitimierung patriarchaler Privilegien diese Geschlechterhierarchie und die ihr innenwohnenden Widersprüche auf die unteren Schichten (z.B. die Handwerker) ohne weiteres übertragbar wäre. So stellt sich das Fehlen einer Hinterfragung dieses Zusammenhangs als der "blinde Fleck" in der Entwicklung von Marx' Herrschaftsbegriff dar, deren Wurzeln vielleicht in den Ambivalenzen von Aristoteles' Auslegungen des "praktischen" Herrschaftsbegriffs in der "Politeia" zurückzuverfolgen wären.

Gerade im Zusammenhang mit dem legitimierenden Charakter des modernen Naturrechts - soweit es das aristotelische Idealverhältnis zwischen Einzelnem und Allgemeinem auf das Verhältnis des männlichen Bürgers zum Staat überträgt - wäre für die Zurückweisung bzw. für die historische Relativierung der bürgerlichen und patriarchalischen Herrschaftsverhältnisse die Erkenntnis wichtig, daß Aristoteles' Praxisbegriff die Frauen aus der bürgerlichen Schicht sowie beide Geschlechter in den unteren Schichten der Antike aus der Sphäre menschlicher politischer Freiheit ausschließt.

Mag der blinde Fleck in der "Deutschen Ideologie" zu den oben erörterten Ambivalenzen geführt haben; der Hinweis von Marx auf den Widerspruch zwischen Einzelnem und Allgemeinem, mithin die darin enthaltene Problematik des Geschlechterverhältnisses in Hegels Staatsphilosophie, hat dennoch den Blick für die bedeutende Rolle des Staates in dessen politischer Nivellierung geschärft.

Anstatt daß Engels im "Ursprung" zur Aufhebung bzw. Infragestellung des blinden Flecks in der Rekonstruktion der Geschlechterhierarchie in der 1843 geschriebenen "Deutschen Ideologie" mit neuen historisch-anthropologischen

Erkenntnissen 1884 (Erstveröffentlichungsjahr des "Ursprungs") beigetragen hat, hat er patriarchale Wertvorstellungen über die Unproduktivität der Arbeit der Frau in der Familie vom Standpunkt der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft auf die Geschlechterverhältnisse der Bürgerschichten der antiken Polis projiziert (MEGA² I/29, 33f) und die Erkenntnis der Entwicklung der Geschlechterhierarchie in der Gattungsgeschichte noch weiter verstellt. Wir sehen also schon an dieser Stelle wie, im Unterschied zu Marx, Engels' Fixierung auf eine unproduktive Arbeit der Frau als der bedeutendste historische Grund ihrer unterlegenen Stellung in der Gesellschaft dazu beiträgt, die zu bedenkende historische Rolle von Staat und Politik in ihrer Entstehung und Reproduktion zu verdunkeln.

Literaturverzeichnis

- Aristoteles, Politik (Bekker Paginierung).
- Arndt, Andreas/Lefevre, Wolfgang 1983: Thesen zum Schwerpunktthema: Poiesis, Praxis, Arbeit. Zur Diskussion handlungstheoretischer Grundbegriffe, in: Damerow u.a. (Hrsg.), 21-34, Bochum.
- Behrend, Hanna (Hrsg.) 1995: Emanzipation = menschliche Selbstveränderung?, in: Auf der Suche nach der verlorenen Zeit, Bd. 1, Berlin.
- Beer, Ursula 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte: Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt/New York.
- Braun, Anneliese 1995: Emanzipation im Kontext Patriarchaischer und Kapitalverhältnisse, in: Behrend (Hrsg.), 87-135, Berlin.
- Damerow, Peter/Furth, Peter/Lefevre, Wolfgang 1983: Arbeit und Philosophie: Symposium über philosophische Probleme des Arbeitsbegriffs, Bochum.
- Furth, Peter (Hrsg.) 1980: Arbeit und Reflexion: Zur materialistischen Theorie der Dialektik - Perspektiven der Hegelschen Logik, Köln.
- Gerhard, Ute 1978: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie, und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main.
- Hartmann, Heidi 1981: The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism, in: Lydia Sargent (Hrsg.), Women and Revolution, Boston. Dt.: Frauen und Revolution, Berlin 1983.
- Haug, Frigga 1994: Familienarbeit/Hausarbeit (Stichwort für Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus), in: Argument 207, 911-916.
- Dies., 1994: Arbeit, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus (Hrsg. W. Haug), Hamburg.
- Hauser, Cornelia 1994: Patriarchat als Sozialismus: Soziologische Studien zu Literatur aus der DDR, Hamburg.
- Hegel, Wilhelm 1961 (1821-1831): Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte (mit einer Einführung von Theodor Litt), Stuttgart.
- Ders. 1970 (1807): Phänomenologie des Geistes (mit einem Nachwort von Georg Lukacs), Frankfurt am Main/Berlin/Wien.

- Ders. 1972 (1821): Grundlinien der Philosophie des Rechts (Hrsg. und eingeleitet von Helmut Reichelt), Frankfurt am Main/Berlin/Wien.
- Ders., 1974 (1801-1806): Frühe politische Systeme (Hrsg. und kommentiert von Gerhard Göhler), Frankfurt am Main/Berlin/Wien.
- Hindness, Barry/Hirst, Paul Q. 1981: Vorkapitalistische Produktionsweisen, Frankfurt am Main/Berlin.
- Ketelhut, Barbara 1992: Frauenarbeitslosigkeit (Stichwort für Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus) in: Beiträge zur Marx-Engels-Forschung. Neue Folge, 195-202, Hamburg.
- Krader, Lawrence (Hrsg.) 1974: The Ethnological Notebooks of Karl Marx (Studies of Morgan, Phear, Maine, Lubbock), s'Gravenhage.
- Kurz-Scherf, Ingrid 1995: Krise der Arbeitsgesellschaft: Patriarchale Blockaden, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 975-984, Juli, Bonn.
- Menschik, Jutta 1972: Gleichberechtigung oder Emanzipation?, Frankfurt am Main.
- Mies, Maria 1989: Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung, Zürich.
- Möller, Carola 1991: Über das Brot, das euch in der Küche fehlt, wird nicht in der Küche entschieden, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 29, Köln.
- Neusüss, Christel 1985: Die Kopfgeburten der Arbeiterbewegung oder Die Genossin Luxemburg bringt alles durcheinander, Hamburg.
- Pinl, Claudia 1993: Vom kleinen zum großen Unterschied: "Geschlechterdifferenz" und konservative Wende im Feminismus, Hamburg.
- Pohl, Sigrid 1983: Entwicklung und Ursachen der Frauenlohndiskriminierung: Ein feministisch-marxistischer Erklärungsansatz, Frankfurt am Main.
- Reichelt, Helmut (Hrsg. und eingel.) 1975: Texte zur materialistischen Geschichtsauffassung von Ludwig Feuerbach, Karl Marx, Friedrich Engels, Frankfurt am Main/Berlin/Wien.
- Werlhoff, Claudia von 1978: "Frauenarbeit, der blinde Fleck in der Kritik der Politischen Ökonomie", in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Nr.1, München.
- Dies./Mies, Maria/Bennholdt-Thomsen Veronica 1983: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbeck.
- Dies., 1991: Was haben die Hühner mit dem Dollar zu tun?, München.
- Wolf, Frieder Otto 1983: Umwege: Politische Theorie in der Krise des Marxismus, Hannover.

Autorin: Danga Vileisis, Gustav-Freytag-Str. 5, 10827 Berlin.